

Einreicher: Fraktion Grüne/RdUM**Antrag** öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Ausschuss für Regionalenlung	04.03.2019						
Kreistag Uckermark	27.03.2019						

Inhalt:

Bildung eines Nahverkehrsbeirates Uckermark

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag Uckermark beschließt die Bildung eines Nahverkehrsbeirates.
2. Dem Nahverkehrsbeirat sollen folgende Mitglieder angehören:
 - zwei Mitglieder der Kreisverwaltung,
 - ein Mitglied des mit dem üÖPNV beauftragten Verkehrsunternehmens,
 - je ein von den Kreistagsfraktionen benanntes Mitglied,
 - je zwei Mitglieder aus der Gruppe der Amtsdirektoren und Bürgermeister,
 - ein Vertreter des TMU-Beirates,
 - ein Vertreter der Schülerkonferenz,
 - ein Vertreter des Senioren- und Behindertenverbandes,
 - ein Vertreter der Unternehmervereinigung.
3. Der Nahverkehrsbeirat kann zu seinen Sitzungen Gäste einladen (z.B. weitere Vertreter der Verwaltung, Gutachter, Vertreter von Fahrgast-Verbänden).
4. Die persönliche Besetzung dieses Beirates erfolgt nach der Kreistagswahl 2019.
5. Der Nahverkehrsbeirat trifft sich i.d.R. viermal im Jahr, bzw. entsprechend einer notwendigen Beratungslage. Er tagt öffentlich.
6. Die Aufgaben des Nahverkehrsbeirates sind: der gegenseitige Informationsaustausch und die Entwicklung von Empfehlungen für den Kreistag zu Themen des ÖPNV, z.B. zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes und zu Veränderungen im Busliniennetz.

Begründung:

Der Landkreis Uckermark ist Aufgabenträger für den „übrigen Öffentlichen Personennahverkehr“.

Gemäß § 6 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg (ÖPNV-Gesetz) vom 26.10.1995, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2017, können die Aufgabenträger Nahverkehrsbeiräte bilden, die sie bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben beraten. Dazu gehören u.a. die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes und Veränderungen im Busliniennetz.

Die Aufgabenträger können die Bildung und Arbeitsweise der Nahverkehrsbeiräte regeln.

Ein solcher Nahverkehrsbeirat dient dem Informationsaustausch der Mitglieder untereinander und sorgt damit für gegenseitiges Verständnis. Außerdem gibt er dem Kreistag Empfehlungen für Themen des ÖPNV. Ein Nahverkehrsbeirat kann die Diskussionen zum ÖPNV in den Fachausschüssen des Kreistages versachlichen und beschleunigen.

Bei der Zusammensetzung dieses beratenden Gremiums sollen InteressenvertreterInnen der am ÖPNV Beteiligten berücksichtigt werden.

1996 war die Uckermark der erste Landkreis In Brandenburg, der einen Nahverkehrsbeirat gründete. *„Der Beirat dort, bestehend aus Verwaltung, Fraktionsvertretern und Verbänden wie dem Fremdenverkehrsverband und dem Bahnkunden-Verband, verstand sich von Beginn an als sehr unabhängig und initiierte eigene Beschlußempfehlungen für das Landratsamt und den Kreistag. Durch den Bahnkunden-Verband konnten deutliche Prioritäten auf die Integration von Schienen- und Busverkehr gesetzt werden, erste Beispiele sind die seit 5.August neuen Verknüpfungsbahnhöfe Maßleben und Wilmersdorf.* [aus SIGNAL 7/1996 (Oktober 1996), Seite 21-22, <https://signalarchiv.de/Meldungen/10003498>]

Ab 2007 gibt es keine Nachweise mehr zu seiner Existenz. In unseren Nachbarkreisen Oberhavel und Barnim sind aktuell Nahverkehrsbeiräte eingerichtet und aktiv.

gez. Bernd Hartwich

Unterschrift

19.02.2019

Datum